

des Stifts und bestätigt die Freiheiten und Rechte desselben in ihrem bisherigen vollen Umfange. (Vgl. No. 1372. 1468.) Geben in vnnsrer stat Wienn d. 16. Nov. 1568.

Maximilian.

Ad mandatum sacrae Caes. Majestatis proprium.
P. Obernburger.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden mit dem Majestätssiegel an schwarzgelber seidener Schnur.

No. 1485. 1570. 5. Juni.

Kurf. August und B. Johann IX. schliessen einen anderweiten Tauschvertrag (vgl. No. 1477), wornach der Kurfürst an B. Johann abtritt das vormalige Jungfrauenkloster Sorntzigk mit allen Gebäuden, insbesondere auch denen des Vorwerks und der Schäferei Paschkewitz nebst andern näher beschriebenen Zubehörungen, die einzeln aufgeführten Zinsen und Dienste, welche die Einwohner zu Sorntzigk, Baderitzsch, Paschkewitz, Kemlitz, Strockenn, Mugeln, Gaudelitz, Zauertitz, Zaszwitz, Reckewitz, Presitz, Grauschwitz, Delschitz, Schlackewitz, Steudenn, Galschwitz zu leisten haben, 90 Malter Feldes zu gedachtem Kloster gehörig nebst den Lehden um den Vestenbergk, Bornberg u. and., 29 Acker 127 Ruthen Grummetwiesen, 11 benannte Stücke Schlagholz, 20 Gülden jährlicher Nutzung an dem Fischbach mit den 4 kleinen Teichen u. s. w., im Ganzen an Werth 37493 Gülden 10 Gr. 10 Pf. Derselbe tritt ferner ab: die Stadt Belgern mit den näher angegebenen von den Einwohnern zu entrichtenden Zinsen, der Nutzung der drei Weinberge daselbst, des Burg-, Pfarr- und Reppischbergs und den zugehörigen Diensten, im Ganzen an Werth 13786 Gülden 17 Gr. 6 neue, 1 alten Pf., ferner die sonst zum Kloster Buch gehörigen Dorfschaften Sernewitz und Mehla im Amte Torgaw mit den näher angegebenen Zinsen, im Ganzen zu 3225 Gülden 5 Gr. 3 Pf., das Dorf Ammelgostwitz, ebenfalls sonst zum Kloster Buch gehörig im Amte Torgaw mit den hierbei angegebenen Zinsen und Diensten zu 3541 Gülden 1 Gr. 6 Pf., und die Fischerei in dem Klingenhainer Bache zu 114 Gülden 6 Gr. angeschlagen, so dass der Gesamtwert der an den Bischof abgetretenen Güter nach Abzug der vom Bischof mitübernommenen Bürden auf Sorntzig und Belgern 57354 Gülden 2 Gr. beträgt.

Dagegen überlässt der Bischof dem Kurfürsten alle Klostergebäude zu Mulberck und auf den Vorwerken und Schäfereien Langenrith und Wendischen Borschitz und wo sie sonst gelegen, mit den näher angegebenen Zubehörungen, Zinsen und Diensten in den beiden Städten Mulberck und den Dörfern Kauxdorf, Kottenn, Brottewitz, Blumbergk, Burxdorff, Langenrith, Moglentz, Saxdorff und Wentzendorff, im Ganzen zu 30964 Gülden 4 Gr. 4 Pf., und die Nutzung verschiedener Klostergärten u. and. zu 2600 Gülden angeschlagen; sodann näher bezeichnete Zinsen und Nutzungen (wiederkäufel. Zinsen zu Moglentz und Saxdorff, Pfarrlehen zu Blumbergk und Saxdorff, Mühlbergische steigende u. fallende Nutzungen u. s. w.), so dass der Gesamtwert der vom Bischof abgetretenen Güter und Renten zu 57354 Gülden 4 Gr. 1 Pf. berechnet ist. In allen übrigen Punkten soll es bei der früher geschlossenen Auswechslung verbleiben. Auch verspricht der Bischof auf den ihm abgetretenen Gütern sich die hohe Jagd nicht anzumassen, und die Jagddienste, die ihm hierbei sonst die Einwohner geleistet, dem Churfürsten zu überlassen. Geschehen und geben zu Dresden den 5. Juni 1570.

Orig. auf 14 Pergamentblättern mit den eigenhändigen Unterschriften im K. Haupt-Staatsarchiv; an gelb und schwarzseidenen Schnuren hängt das Siegel des Kurfürsten, an schwarz und rothseidenen das des Bischofs (beide von rothem Wachs), an weiss und rothseidenen das des Capitels von grünem Wachs.